

Allerdings ein Urteil, wie es Brandenburg über Langenn fällt, wird über ersteren auch nach 60 Jahren nicht gesprochen werden. Auch wenn derselbe den Inhalt von Akten in indirekter Rede wiedergiebt, verfällt er nie dem Eindruck, als ob er in seinem Material unterginge. Er verfügt über eine gewandte, mitunter vielleicht etwas zu gewählte Ausdrucksweise, er beherrscht namentlich auch die einschlägigen wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Probleme, die er anschaulich zu schildern weiß, er schiebt immer wieder Ruhepausen ein, an welchen er die Resultate der vor uns entrollten Forschungen rekapitulierend zusammenfaßt.

Aber der Brennpunkt der neuen Biographie ist eine andere Bewertung des Herzogs Moritz. Die Wittenberger Kapitulation ist nach Brandenburg nicht nur ein äußerer Lebensabschnitt; nach ihm war der Albertiner — um mich der eigenen Worte des Verfassers zu bedienen — 1546 „noch keineswegs der gewiegte Diplomat, als der er uns einige Jahre später entgegentritt; er stand noch in der Lehrzeit als Staatsmann; erst der schmalkaldische Krieg und die darauf folgenden Verhandlungen haben ihn die Mittel der habsburgischen Staatskunst kennen und würdigen gelehrt“. Es sei, da ich nicht mehr darauf zurückkommen kann, gleich hier angemerkt: daß nicht bloß die gewachsene Erfahrung für die kurfürstliche Periode maßgebend war, sondern außerdem noch eine Reihe anderer Faktoren: der Tod des älteren Granvelle, die zunehmende Hinfälligkeit des Kaisers, Karls Isolierung, die gestiegene Selbständigkeit und Aktionsfreiheit, deren sich Moritz seit seinem Avancement vom Herzog zum mächtigsten weltlichen Kurfürsten erfreute, auch wenn durch die Wittenberger Kapitulation genug Schranken übrig geblieben waren, um eine weitere Verbesserung der neuen Situation wünschenswert zu machen.

Indes treten wir in eine genauere Sichtung von Brandenburgs Studien ein! Allerdings begegnen wir hierbei von vornherein einer Schwierigkeit. Bis der von der sächsischen historischen Kommission in Auftrag gegebene Aktenband erscheint, entbehrt das Werk der erforderlichen Belege; das Urteil über manche neue Aufstellung muß vorläufig suspendiert werden. Aber andererseits ist es vielleicht ganz förderlich, zunächst einmal den Maßstab unserer allgemeineren heutigen Kenntnisse anzulegen, mögen auch einzelne meiner folgenden Ausführungen durch